

Ausrollung der SFU Datenbank
Stand 4.1. 2010

A. Technischer Teil

Für Geflügelschlachtungen ist die Datenbank ist probeweise in Betrieb.

Für Rotfleischschlachtungen ist das on line Programm für Großbetriebe fertiggestellt und getestet.

Die BSE Einsendungen mittels elektronischer Probenerfassung sind ab 1.1. 2010 möglich. Bei geplanter Umstellung ist vorher die AGES, die Statistik Austria und das BMG zu informieren.

Für die off-line Eingabe für Kleinbetriebe wird derzeit ein Programm konzipiert.

Dieses soll folgendermaßen funktionieren:

Von den Ländern sollen Eingabestellen genannt werden, die Zugang zum VIS haben. Auf einseitigen pdf-Formularen werden alle notwendigen Daten vom Tierarzt pro Partie (Schweine) oder Einzeltier (Rinder) erfasst und an die Eingabestelle per e-mail weitergeleitet. Diese vergibt eine automatisch generierte BKB (wurden vorher den Ländern zugeteilt) und routet zum VIS durch. Für einzusendene Proben erhält der SFU Tierarzt auf Vorrat Probenetiketten (3 fach) mit automatisch generierten Nummern und klebt diese auf die Probe, Probenbegleitdokumente und SFU Unterlagen. Diese Probennummer samt notwendigen Informationen wird durch die Eingabestelle mit einer BKB Nummer verlinkt in das VIS und damit an die AGES weitergeleitet. Die Ergebnisse des Labors werden derzeit per Fax/Telefon/e-mail an Einsender übermittelt. Eingabe der Befundung im VIS durch den amtlichen Tierarzt erfolgt, sofern erforderlich, wieder über die Eingabestelle. aTÄ die über keinen Internetzugang verfügen können Erfassungsformular per FAX an Eingabestelle schicken.

B. Finanzieller Teil

Bund trägt Kosten für:

Laufend:

Software: Wartung, update, Weiterentwicklung, Serverkosten, Helpline für Eingabestellen durch Servicefirma (EsCulenta).

Einmalig 2010:

Entwicklungskosten und Ausrollung Handbuch/Grundeinschulung/ für offline- Programm (1 pro Land), Mitwirkung bei Ausrollung on-lineprogramm, Datenschnittstelle zu VIS,

Land trägt Kosten für:

Einrichtung von Eingabestellen mit VIS-Zugang und deren Betrieb. (Synergieeffekte zB. TGD Sekretariat, FB Ausgleichskasse auch dezentral in Schlachthöfen oder auf BH möglich) Beteiligt sich an Schulungen der aTA, laufende fachliche Betreuung der aTA.

Amtliche Tierärzte: brauchen Zugang zu Internet oder FAX

Betrieb mit online Eingabe tragen Kosten:

Hardware am Betrieb, dessen Installation, Softwareinstallation und -service durch Servicefirma.

Betriebe mit entsprechender Ausrüstung können höhere Untersuchungsgeschwindigkeiten nutzen.

Hardware Grundausstattung:

Internetzugang, Tastatur, Bildschirm, Drucker

Zusätzlich wenn erforderlich:

Eingabegeräte am Band

Land sorgt für VIS Zugang für zumindest einen Tierarzt im Schlachthof, damit Daten vervollständigt (Bestätigung der Ergebnisse von positiven Untersuchungen) werden können.

C. Ausrollzeit

Dezember Fertigstellung der überarbeiteten Novellen der LMSVG-Gebührenverordnung und der Fleischuntersuchungsverordnung

Jänner 2010 Veröffentlichung der Untersuchungsverordnung und sofortiges in Kraft treten

Februar 2010 Besprechung mit Länder

Jänner bis Dezember 2010 Ausrollung

Dezember 2010 Ende der Übergangsfrist